

Von: [Bettina Mensing](#)
An: hohenstaufen@goeppingen.de
Cc: abteilung4@rps.bwl.de
Betreff: Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit Gleitsegel und Hängegleitern - Fluggelände Hohrein und Aasrücken
Datum: Dienstag, 1. August 2023 13:18:00
Anlagen: [hohrein_erlaubnisbescheid_26.07.2023.pdf](#)
[aasruecken_erlaubnisbescheid_26.07.2023.pdf](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr sind wir gemäß § 31 c) Nr. 4. des Luftverkehrsgesetzes für die Zulassung von Start- und Landeflächen für Hängegleiter und Gleitsegel nach § 25 Abs. 1 LuftVG zuständig. Starts und Landungen von Luftfahrzeugen außerhalb der für sie genehmigten Flugplätze bedürfen der Erlaubnis (§ 18 LuftVO).

Auf Antrag des Geländehalters und nach Durchführung des gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahrens (§ 13 VwVfG) wurde für die Fluggelände Hohrein und Aasrücken eine Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG erteilt. In der Anlage erhalten Sie die Bescheide zur Info. Die Lage der Start- und Landeflächen entnehmen Sie bitte den Karten.

Ebenfalls im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr sind wir auch für die Luftaufsicht gemäß §§ 31 c) Nr. 5, 29 Abs. 1 LuftVG zuständig. Falls es Probleme mit der Sicherheit und Ordnung des Flugbetriebs geben sollte, wenden Sie sich bitte an uns.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee
Telefon: 08022/9675-10
Telefax: 08022/9675-99
E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de
Website: www.dhv.de
Facebook: www.facebook.com/DeutscherHangegleiterverbandeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
40.000 Mitglieder – 300 Mitgliedsvereine – 100 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
40.000 Members – 300 Clubs – 100 Flying Schools
Official delegate from the Ministry of Transport